

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Hermann Grmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. ++43 (0) 4852/62222  
Fax ++43 (0) 4852/62222-75

[marktgemeinde@nuessdorf-debant.at](mailto:marktgemeinde@nuessdorf-debant.at)  
[www.nuessdorf-debant.at](http://www.nuessdorf-debant.at)

UID: ATU 41406000  
DVR: 0418790

# KUNDMACHUNG

## Erlassung Bebauungsplan Entwurfsauflage

Aktenzeichen: 031-2/2025-Bebauungsplan 85  
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 6/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes** im Bereich der Grundstücke 11/113, 11/116, 11/117 und 941 (künftige Gp. 11/113, 11/116 und 11/117), alle KG Obernußdorf, vom 13.03.2025, GZl. 4628ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

**vom 26.03.2025 bis einschließlich 23.04.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 25.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/113, 11/116, 11/117 und 941 (künftige Gp. 11/113, 11/116 und 11/117), alle KG Obernußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.**



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

Angeschlagen am: 26.03.2025

Abgenommen am: